

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Bianca Schulz

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

18.10.2018

Beratung:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klein Pampau

Die vorhandene Beitrags- und Gebührensatzung vom 12.09.1996 ist am 13.10.1996 in Kraft getreten und seitdem, bis auf die Anpassung der Gebührensätze, unverändert. Die Satzung war in einigen Teilbereichen überarbeitungsbedürftig und an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Kommunale Abgabensatzungen verlieren gemäß § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes 20 Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Da dieser Zeitpunkt bei der bestehenden Beitrags- und Gebührensatzung bereits eingetreten ist, wird die überarbeitete Satzung rückwirkend ab 01.01.2018 in Kraft treten. Gemäß § 2 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes ist eine Rückwirkung möglich soweit der Abgabepflichtige nicht ungünstiger gestellt wird als nach der bisherigen Satzung. Dies ist hier nicht der Fall.

Die Beitrags- und Gebührenmaßstäbe sowie die Kostenerstattungsregelungen als wesentliche Bestandteile der Beitrags- und Gebührensatzung bleiben unverändert und werden in die neue Satzung übernommen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klein Pampau (Beitrags- und Gebührensatzung).